Vorlage Nr. 4 / 2024



ΑZ : 022.31

: Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen Amt

Steffen Heber

Datum : 15.07.2024



Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld

Beratung				<u>Beschluss</u>				
	Techni	scher Ausschuss	am		Technischer Auss	chuss	am	
	Verwaltungsausschuss		am		Verwaltungsauss	chuss	am	
\boxtimes	Gemeinderat a		am 24.09.2024	\boxtimes	Gemeinderat	emeinderat		
	öffentlich nicht öffentlich			\boxtimes	öffentlich	nicht öffentlich		
Bisherige Sitzungen								
Datum		Gremium						
Befangenheit:								
Beschlussvorschlag								
Der Gemeinderat stimmt der neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld entsprechend des beigefügten Satzungstextes (in Anlage 1) zu.								
Finanzierung								
Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:								
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:								
Außer-/Überplanmäßig:								
<u>Ergebnis</u>								
	beschlossen			nicht beschlossen				
e	instimm	ig m	mit Gegenstimmen		Stimmenverhältnis: :			
	Stimmverh.: :		En	Enthaltungen:				
		Entl	naltungen:					
								

Sachvortrag:

Im Jahr 2015 wurde der neue Eigenbetrieb "Ortsentwicklung Ilsfeld" gegründet. Damals hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 21.07.2015 die Satzung für den Eigenbetrieb rückwirkend zum 01.01.2015 beschlossen. In § 1 Abs. 2 der Satzung hieß es:

- (2) Zweck des Eigenbetriebs ist u.a.:
 - a) die Errichtung und der Betrieb eines Ärztehauses für die medizinische Grundversorgung (sowie für die Unterbringung einer Apotheke) und anderer zentrumstypischer Dienstleistungseinrichtungen;
 - b) die Umgestaltung der historischen Kelter in eine Markthalle und Betrieb derselben:
 - c) die Errichtung und der Betrieb (entgeltlich nutzbarer) ober- und unterirdischer Parkierungsanlagen;
 - d) die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Senioren und Menschen mit Behinderung;
 - e) die Errichtung neuer Immobilien bzw. der Erwerb und die Umgestaltung, Sanierung und Modernisierung von Bestandsimmobilien zu Wohn- und Geschäftszwecken sowie zur Unterbringung öffentlicher Einrichtungen.

Bei den Überarbeitungen der Satzung in den Jahren 2017 und 2022 wurde fälschlicherweise in §1 Abs. 2 der Unterpunkt für die "Errichtung und den Betrieb von Parkierungsanlagen" vergessen. Dieser Satzungstext lautete:

- (2) Zweck des Eigenbetriebs ist u.a.:
 - a) die Errichtung und der Betrieb eines Ärztehauses für die medizinische Grundversorgung (sowie für die Unterbringung einer Apotheke) und anderer zentrumstypischer Dienstleistungseinrichtungen;
 - b) die Umgestaltung der historischen Kelter in eine Markthalle und Betrieb derselben;
 - c) die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Senioren und Menschen mit Behinderung;
 - e) die Errichtung neuer Immobilien bzw. der Erwerb und die Umgestaltung, Sanierung und Modernisierung von Bestandsimmobilien zu Wohn- und Geschäftszwecken sowie zur Unterbringung öffentlicher Einrichtungen.

Im Rahmen der diesjährigen GPA-Prüfung ist dieser Punkt aufgefallen. Mit der beiliegenden neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld soll dies wieder geheilt werden. Weitere Änderungen/Ergänzungen wurden in die Betriebssatzung nicht mit aufgenommen.

Die Betriebssatzung ist in Anlage 1 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld entsprechend des beigefügten Satzungstextes (in Anlage 1) zu.